

UDO WILKEN/WOLFGANG PICH · HILDESHEIM

Fernsehnutzungsverhalten von Menschen mit geistiger Behinderung

1. Zur Struktur und Funktion des Mediums Fernsehen

In 98,3% aller bundesdeutschen Haushalte war 1995 ein Farbfernsehgerät vorhanden (Statistisches Taschenbuch 1997: 6.4.). Ob in Hotels oder Tagungsstätten, Jugendherbergen oder Schullandheimen, die Möglichkeit fernzusehen ist so selbstverständlich, daß ein fehlendes Fernsehgerät irritiert. Kann dieser Mangel nicht zumindest mit einem Radio kompensiert werden, droht ein Vakuum zu entstehen, das Unlustgefühle hervorruft. Denn bei Verlust des gewohnten passiven Medienkonsums treten gleichsam Entzugserscheinungen auf, da der Einzelne immer weniger geübt ist, sich mit sich selbst zu beschäftigen.

Insofern tritt neben die Fremdbestimmung der Menschen während der Arbeitszeit – „lediglich 28% der Berufstätigen können in der Arbeit etwas tun, was Spaß macht“ (Opaschowski 1996: 1) – eine tendenzielle Entfremdung in der Freizeit (vgl. ZDF 1971: 17). Abhängigkeitssymptome werden erkennbar, wenn durchaus sinnvoll mögliche „Freizeitbeschäftigungen immer mehr zurückgedrängt ... werden, weil sich – zunächst aus Gewohnheit, dann aus innerem Zwang – ein unbewußtes Dauerbedürfnis nach Fernschkonsum“ entwickelt, das in eine „zwanghafte Fernsehsucht“ münden kann (Opaschowski 1997b: 9f.).

Die Vielzahl der Programme, die sich auf der Jagd nach Einschaltquoten immer ähnlicher werden, sowie die permanenten Unterbrechungen der Sendungen durch Werbeblöcke führen zu Umschaltgewohnheiten von Programm zu Programm. Dieses „Zappen“ ist von der Suche nach den emotional stärksten Reizen bestimmt. In der Produktion von Spannung, die solche Reize auszulösen vermag, beruht denn auch die wesentliche wirtschaftliche Funktion der Medien, insbesondere der privatwirtschaftlichen Sender. „Diese erzeugen über Spannungsvermittlung Aufmerksamkeit, und diese wird an die aktiven Mediennutzer, z. B. die Werbeindustrie, verkauft“ (Beisenherz 1994: 225).

Wie bei Abhängigen, die sich an ihren „Stoff“ gewöhnt haben, so werden auch hier immer stärkere Dosen an emotionaler Stimulation benötigt, um ein Absinken des habitualisierten Erregungsniveaus zu vermeiden, das existentielle Leere und Langeweile bewirken würde (vgl. Schulze 1995: 543). Ist der Fernsehzuschauer erst einmal der Faszination der medialen Präsentation und damit ihrer Verführungskraft erlegen, so gerät er in eine Bedürfnisspirale, die in ein endloses Begehren führt (vgl. Ignatieff 1993: 133; Bolz/Bosshardt 1995: 245).

Da unter den Fernsehvielnutzern die formal niedrigsten Bildungsgruppen am stärksten vertreten sind (vgl. Berg und Kiefer 1987: 92), ist es verständlich, daß freizeitbezogene Lebensstilalternativen zum TV-Konsum von ihnen am wenigsten entwickelt werden konnten. Angehörige von bildungsprivilegierten Milieus können hingegen ein distinktes Freizeitverhalten praktizieren und sind in ihrer Lebensführung eher in der Lage, eine differenzierte Fernsehnutzung zu kultivieren (vgl. Schulze 1995: 265 ff.), mit dem Resultat, daß 37% der akademisch Gebildeten „den Feierabend fernsehfrei“ halten (Opaschowski 1997b: 18).

Die Vision einer Gesellschaft mündiger, selbstbestimmter und aufgeklärter Bürger, deren Verwirklichung und Gestaltung durch die Reduktion der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit zu einem greifbaren bildungspolitisch verfolgten Projekt geworden schien, wird durch die vorherrschende Konsummentalität (Bolz/Bosshardt 1995: 229 ff.) und Außenleitung (vgl. Riesman 1970) infrage gestellt. Die arbeitswelttypische Spaltung der Gesellschaft rekapituliert sich somit im freizeitbezogenen Fernsehnutzungsverhalten. Im Gegensatz zur Arbeitswelt mit ihren ökonomischen Zwängen handelt es sich in der Freizeitwelt um eine scheinbar selbstgewählte Fremdbestimmung, die von den Nutzern aber nicht als Entfremdung erlebt, sondern als Selbstbestimmung empfunden wird.

Auf das Verhalten der TV-Konsumenten, die emotionale Stimulation suchen, reagieren die Produzenten mit dem Ergebnis eines qualitativ sinkenden Niveaus inhaltlich differenzierter Programmangebote (vgl. Opaschowski 1997b: 17 ff.). Legitimiert wird diese Niveaushiebung durch die Einschaltquotenmessung, auf die Produzenten fixiert sind. Sie beugen sich damit der „Diktatur des medialen Proletariats“ (Beisenheitz 1994: 225). Gegen diese medialen Folgen und ihre Ursachen müßte sich in einer demokratischen Gesellschaft ein gesellschaftspolitischer Veränderungswille artikulieren. Dieser ist jedoch kaum sichtbar. Es hat vielmehr den Anschein, als sei die gegenwärtige populistische Kultur- und Freizeitindustrie (vgl. Demirovic 1996: 173 ff.), der auch die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten nahekommen, politisch opportun angesichts der Vielzahl von Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Frührentnern, vereinsamten Alten und Kindern aus prekären Familienverhältnissen. Auch die an Wochenenden fachpersonalmäßig unterversorgten geistig behinderten Menschen wären hier hinzuzurechnen. Die Bedienung und Ruhigstellung dieser Klientel mit „panem et circenses“ dient der politischen Befriedung der Gesellschaft (vgl. Precht 1997).

Nun wird die hier vorgetragene These des medialen wirtschaftlichen und politischen Lobbyismus auf Gegenseitigkeit (vgl. Bericht zur Lage des Fernsehens 1994: 198 ff.) wie auch die These von der Entfremdung in der Freizeit, zumal in ihrer Zuspitzung als Entfremdung vom Bewußtsein der Entfremdung, von der herrschenden Freizeit- und Kulturindustrie keineswegs akzeptiert. Im Gegenteil! Sie verweist statt dessen auf die Autonomie des Subjekts und exkulpiert sich mit dem Hinweis, daß die Medien „an den Gewohnheiten, dem intellektuellen Stand, den Interessen und Bedürfnissen der Menschen“ orientiert sind. Zudem wird mit dem durchaus zu akzeptie-

renden Anspruch pariert, daß gegenüber einem elitären kulturkritischen Gestus „in einer demokratischen Kultur alle Arten von Ästhetik gleichermaßen ihr Recht haben“ (Demirovic 1996: 179f.).

Dieser Logik zufolge wäre dann Medienschutz „ein Schutz der Medien, deren Auftrag die umfassende Versorgung des Marktes mit allem ist, was der Markt verlangt“ (Beisenherz 1994: 226). Die Sicherung des autonomen Rechts des Zuschauers, mittels Fernbedienung der jeweiligen Option gemäß frei wählen zu können, dient denn auch der Medienindustrie zur Legitimation der Angebotsstruktur ihrer Produktion. Medienschutz des Individuums vor dieser Produktion würde indes bedeuten, die autonome Entscheidungsfreiheit des Subjekts zu bevormunden. Solche Bevormundung bestünde auch im Falle inhaltlich vorgebrachter Schutzargumente, die in einer aufgeklärten, pluralistischen Gesellschaft, die sich eine umfassende Enttabuisierung aller Lebensgebiete zugute hält, obsolet erscheinen müssen. Solcher Medienschutz, selbst im Blick auf Kinder und Jugendliche, wäre danach nur um den Preis einer staatlichen Zensur als institutionalisierte Doppelmoral durchsetzbar, die den Erwachsenen zu sehen erlaubt, was Kindern und Jugendlichen verboten sein sollte.

Angesichts der Omnipräsenz kulturindustrieller Einflüsse bei der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ist entsprechend der herrschenden medienwissenschaftlichen Sicht (vgl. Meister/Sander 1998: 7) gegenüber einer bewahrpädagogischen Attitüde, die glaubt, Kinder in einer vonmedialen pädagogischen Provinz aufwachsen lassen zu können, eine medienpädagogische Bewährungspädagogik angezeigt. Aus dieser Sicht und unter Berücksichtigung einer generell zu konstatierenden medien- und konsumkulturellen Akzeleration der nachwachsenden Generation wird empfohlen, die autonome Mediennutzung zu respektieren und auf die Eigenkräfte junger Menschen zu setzen. Seitens der Medienproduzenten wird gleichsinnig und mit wissenschaftlichem Gestus verlautbart: „Kinder entwickeln sehr früh eigene Kriterien, mit denen sie Programme bewerten...“ (Stötzl 1998: 32). Im Blick auf Drei- bis Dreizehnjährige, die täglich zwischen 90 und 100 Minuten fernsehen, stellt sich im übrigen für die Medienindustrie das Problem von „Gewalt, Horror und Porno“ nicht. Hierzu heißt es lapidar: Wir sind diesbezüglich überzeugt, „daß Kinder ab 20 Uhr ins Bett gehören – und nicht vor den Fernseher. Eltern, die ihre Kinder etwa noch nach 22 Uhr vor der Glotze sitzen lassen, handeln grob fahrlässig und verantwortungslos“ (ebd.). Zwar sind die möglichen negativen Folgen der Mediatisierung den Produzenten durchaus bewußt. Die Verantwortung für einen angemessenen Umgang ist aber nicht ihre Angelegenheit, sondern sie obliegt der elterlichen Erziehungskompetenz. Medienproduzenten wie auch die Medienwissenschaft setzen beide auf die Fähigkeit von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum souveränen und kreativen Umgang mit dem Fernsehen. So bleibt „der Medienpädagogik die (schwierige) Aufgabe, die Entwicklung von Medienkompetenz zu stützen und zu fördern (Meister/Sander 1998: 8).

Will man gegenüber der bei Suchtverhalten indizierten radikalen Abstinenz nicht generell seine Zuflucht nehmen, so böte es sich an, anstelle der Abschaffung des Fernsehgerätes (vgl. Gründler 1998: 34ff.) den täglichen Fernsehkonsum zu reduzieren

oder fernsehfremde Tage einzuführen (Eicke 1998: 33). Solche temporäre Medienabstinenz als „Empowerment-Prozeß“ im Umgang mit der Verführungskraft des Fernsehens müßte dann aber mit alternativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten kompensiert werden. Die Begrenztheit dieser Intention angesichts mangelhafter jugendpolitischer Wohlfahrtspolitik, insbesondere im Blick auf unterprivilegierte Sozialschichten, ist evident. Angesichts der omnipräsenten Durchsetzungskraft der Medien und des von ihnen ausgehenden Reizes unmittelbarer Befriedigung emotionaler Begehrlichkeiten, wird sich solch souveräner Umgang mit dem Fernsehen schwerlich von selbst einstellen. Auch die optimistische medienpädagogische Sichtweise von Schorb (1995:11 in Meister/Sander: 10), „sich vom objektiven Medienalltag nicht bestimmen zu lassen, sondern in diesen einzugreifen und ihn aktiv mitzugestalten durch ein authentisches und kommunikativ kompetentes Handeln, das sich letztlich die Medien, ihre Angebote und ihre technischen Möglichkeiten dienstbar macht“ übersieht, daß sich die „Freiheit des Subjekts“ nur in dem Maße realisieren läßt „als sie mit der Freiheit des Marktes kompatibel ist“ (Beisenherz 1994: 226). Angesichts bestehender „Mediokratie“ (vgl. Bourdieu 1998: 56ff.) gibt es hier weder eine Symmetrie der Marktchancen, noch eine entsprechende Interaktivität zwischen Produzent und Rezipient. Der Seelen-Striptease in den Talk-Shows der Privatsender verdeutlicht das bestehende Problem.

Der Erwerb von Fernsehkompetenz darf deshalb nicht allein auf Autonomie im Rahmen des Mediums Fernsehen gerichtet sein, sondern hat darüber hinaus Alternativen zum Fernsehen durch die Vermittlung von Freizeitgestaltungskompetenzen zu schaffen, die grundlegend sind für die Wahlkompetenz entweder fernzusehen oder etwas anderes zu tun.

2.1 Die Stellung des Fernsehens in der Freizeitgestaltung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung

Dem folgenden Abschnitt liegt eine Zusammenfassung der Ergebnisse von vier Diplomarbeiten (Drei-Monatsarbeiten) zugrunde, die dem Thema 'Freizeitgestaltung und Fernsehverhalten von behinderten Menschen' gewidmet waren und von Studierenden des Fachbereichs Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminen im Zeitraum zwischen dem WS 95/96 und dem WS97/98 verfaßt wurden. Drei der Arbeiten dokumentierten die Ergebnisse von schriftlichen und mündlichen Befragungen,¹ eine vierte dokumentierte eine integrierende und vergleichende

¹ Die Daten wurden zum einen erhoben mittels Wohnheimen für Menschen mit schwersten mehrfachen, aber auch leichter geistigen Behinderungen in Einrichtungen freier Träger im Landkreis Hildesheim, November 1995 bis Januar 1996 (Domschowski 1996). Eine zweite Arbeit dokumentiert die Ergebnisse mündlicher Befragungen zum Freizeit- und Fernsehverhalten bei 25 Schülern in der Haupt- und Abschlufstufe einer Sonderschule für geistig Behinderte und 13 jugendlichen Teilnehmern/-innen einer Tagesbildungsstätte mit geistigen Behinderungen im Landkreis Schaumburg und in der Region Hildesheim im Mai/Juni 1997 (Kuting 1997). Eine dritte Arbeit stützt sich auf mündliche Befragungen zum Fernsehverhalten im Oktober 1995 von Angehörigen einer Werkstatt für Behinderte im Alter von 18 bis 58 Jahren im Raum Hildesheim, Peine und Hannover, die entweder bei ihren Eltern oder in einem Wohnheim wohnten (Weniger 1996). Somit wird an frühere Arbeiten angeknüpft, die mit dem Buch „Fernseherschziehung im Heim“ von H. Waldmann dokumentiert sind.

Sekundäranalyse dieser Befragungen (Strüver 1998). Soweit möglich wurden die Ergebnisse der Examensarbeiten verglichen mit Ergebnissen der Freizeitforschung (Opaschowski 1997b, 1997a). Wegen der begrenzten Stichprobengrößen und individueller Unterschiede in den Fragenformulierungen stellen die Arbeiten keine sichere Quelle der Hypothesenprüfung dar. Es lassen sich aber begründete Einschätzungen und differenziertere Fragestellungen formulieren.

Im einzelnen gingen diese Arbeiten u. a. folgenden Fragestellungen nach. Welche Freizeitaktivitäten bevorzugen behinderte Menschen? Unterscheiden sie sich dabei wesentlich von nicht behinderten Menschen? Welche Hilfestellung ist dabei erforderlich? Welchen Stellenwert hat Fernsehen in ihrem alltäglichen Leben? Wie häufig und unter welchen Bedingungen sehen sie fern? Welche Spielräume autonomer Freizeitgestaltung oder Fernsehverhaltens gibt es? Welche Möglichkeiten und Einrichtungen werden dafür bereit gestellt? Wie werden diese Spielräume genutzt? Lassen sich dabei freizeitpädagogische Zielsetzungen realisieren oder besteht die Gefahr einer Überpädagogisierung?

Art und Umfang der Freizeitgestaltung und Mediennutzung

Generell unterscheiden sich Freizeit- und Fernsehverhalten von behinderten und nicht behinderten Menschen nicht grundsätzlich. Geistig behinderte und nicht behinderte Menschen weisen häufig ähnliche Strukturen der Freizeitgestaltung oder Fernsehnutzung auf. Größere Unterschiede deuten sich eher für unterschiedliche Altersgruppen an. Allerdings sind Freizeitaktivitäten behinderter Menschen durch ihre besonderen Benachteiligungen geformt oder sie bedürfen zur Ausübung bestimmter Aktivitäten besonderer Unterstützung.

Prioritäten der Freizeitgestaltung

Im Vergleich zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen altersgemischter Personenkreise und Jugendliche andererseits lassen sich typische Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede erkennen.

'Nichts tun', 'Musik hören' und 'Fernsehen' sind bei den altersgemischten Heimbewohnern/-innen und bei der Gesamtbevölkerung die dominierenden Freizeitaktivitäten². Während in der Gesamtbevölkerung das Fernsehen an erster Stelle steht, gefolgt von 'Musik hören' und 'Nichts tun', wird in der Einschätzung der Gruppenleiter/-innen von Heimbewohner/-innen 'Musik hören' am häufigsten ausgeübt.

² Wegen unterschiedlicher Fragenformulierung und teilweise unterschiedlicher Arten von Freizeitaktivitäten lassen sich die Häufigkeiten der Freizeitaktivitäten zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen nicht direkt vergleichen.

Geistig Behinderte Heimbewohner/-innen	Schüler/-innen	Nicht Behinderte Gesamtbevölkerung	14-17 Jahre
1. Musik hören	1. Musik hören	1. Fernsehen	1. Fernsehen
2. Nichts tun	2. Fernsehen	2. Radio/Musik hören	2. Radio/Musik hören
3. Fernsehen	3. Ausflüge	3. Nichts tun etc.	3. Nichts tun etc.
4. Ausflüge	4. Basteln und malen	4. Buch lesen	4. Sport/Radfahren
5. Basteln und malen	5. Lesen	5. Wandern/Ausflug	5. Buch lesen
6. Disco/Kneipe	6. Nichtstun	6. Hobby/Basteln	6. Hobby/Basteln
7. Kino/Theater	7. Sport	7. Sport/Radfahren	7. Disco/Kneipe
8. Lesen	8. Disco/Kneipe	8. Disco/Kneipe	8. Kino/Theater
9. Sport	9. Kino/Theater	9. Kino/Theater	9. Wandern/Ausflug

Es überrascht zunächst, daß nicht das Fernsehen an der Spitze der Aktivitäten bei behinderten Menschen steht, sondern 'Musik hören'. Eine spezifische Wahrnehmung der Gruppenleiter/-innen, geringere individuelle Zugangsmöglichkeiten zu Fernsehgeräten oder kognitive Schwierigkeiten mögen dieses Ergebnis erklären. Am unteren Ende der Freizeitpräferenzen liegen sowohl bei behinderten als auch bei nicht behinderten Menschen aktivere Formen der Freizeitgestaltung wie 'Sport', 'Disco, Kneipe' sowie 'Kino, Theater'. 'Nichts tun' wird insbesondere den Heimbewohnern/-innen zugeschrieben. Auffallend ist der im Vergleich zu behinderten Schülern/-innen etwas höhere Stellenwert von 'Disco, Kneipe' sowie 'Kino, Theater' bei Heimbewohnern/-innen. Hier wirken sich offenbar unterstützende Hilfen von Mitarbeitern/-innen der Heime positiv aus. Bei behinderten Schülern/-innen hat dagegen 'Nichts tun, Schlafen' eine geringere Priorität sowohl gegenüber Heimbewohnern/-innen als auch gegenüber der Gesamtbevölkerung. Andererseits nimmt 'Lesen' aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen bei Heimbewohnern/-innen einen geringeren Rang ein als in der Gesamtbevölkerung (Strüver: 74). 'Produktive' Tätigkeiten wie 'Basteln, Malen, Werken, Handarbeiten' werden aber von Behinderten durchaus ausgeübt.

Einstellungen und Verhaltensweisen von Gruppenleitern/-innen zur Freizeitaktivitäten

Um das Verhältnis von Freizeitwunsch und Freizeitwirklichkeit zu beleuchten, wurden Gruppenleiter/-innen sowohl zur Häufigkeit ihrer eigenen Freizeitaktivitäten als auch der Heimbewohner/-innen befragt und deren Bewertung miteinander verglichen (Befragung zu Heimbewohnern/-innen, Domschowski 1996). Es ergibt sich bei den Gruppenleitern/-innen ein teilweise von Kulturkritik geprägtes Freizeitverständnis (Scheuch 1977: 786). Allerdings werden höher bewertete Freizeitaktivitäten von den befragten Gruppenleitern/-innen seltener ausgeübt als Freizeitaktivitäten, die sie selbst niedriger bewerten.

Darüber hinaus werden produktive und sportliche Aktivitäten (Fußball, Reiten und Schwimmen) aus Sicht der Gruppenleiter/-innen für die Heimbewohner/-innen für sehr wichtig gehalten, überwiegend wichtiger als für sich selbst. Dies führt dazu, daß sie die Heimbewohner/-innen offensichtlich in einem stärkeren Maße zu derartigen Freizeitaktivitäten anregen, als sie solche Aktivitäten selbst ausüben. Möglicher-

weise schreiben sie Aktivitäten wie z. B. Schwimmen und Reiten einen freizeittherapeutischen Wert zu.

Gruppenleiter/-innen sind andererseits in öffentlichen Aktivitäten wie dem Besuch von Sportveranstaltungen, Kino, Theater, Konzerten sowie bei Kontakten zu Eltern/Verwandten aktiver als Heimbewohner/-innen (Domschowski 1995: 62ff.). Hier wirken sich offensichtlich Mobilitätshindernisse behinderter Menschen negativ aus.

Ob aber Gruppenleiter/-innen immer der Versuchung widerstehen können, den von ihnen betreuten Personen ihr eigenes theoretisches Wertesystem nahezubringen, das gleichwohl von ihrer eigenen Freizeitpraxis abweichen kann, bleibt eine zunächst offene Forschungsfrage. Die Einstellungen der Gruppenmitarbeiter/-innen zur Wirkung von Fernsehen sind insgesamt ambivalent. Im Durchschnitt am häufigsten wurde als eigene Erfahrung genannt, daß Fernsehen 'einen Teil der Gruppe beschäftigt'. Dies könnte ein Indiz dafür darstellen, daß Fernsehen die Gruppenmitarbeiter/-innen in ihrer Betreuungstätigkeit entlastet. Darüber hinaus werden sowohl positive als auch negative Auswirkungen des Fernsehkonsums auf die Heimbewohner/-innen gesehen. Es überwiegen aber kulturkritische negative Einschätzungen.³ „Fernsehen fördere Passivität, unterbinde Eigeninitiative, biete die Möglichkeit zum Rückzug aus der Gruppe und werde trotz bestehender Alternativangebote genutzt“, wird unter den negativen Folgen am häufigsten geantwortet. Erst dann wird betont, daß Fernsehen wichtige Informationen vermittelt (Domschowski 1995: 88).

Im Kontrast dazu stehen bei den befragten behinderten Schülern/-innen andere Motive des Fernsehens im Vordergrund. Unterhaltung ist das hervorstechende Motiv des Fernsehens. Entspannung, Kompensation von Langeweile oder von Gefühlen des Alleinseins haben deutlich geringere Bedeutung. Nur selten wird 'Informationsbedürfnis' als Motiv fürs Fernsehen angegeben (Küting 1997: 88).

Fernsehkonsum und bevorzugte Programmarten beim Fernsehen

Die zeitliche Strukturierung des Fernsehverhaltens behinderter Menschen dürfte sich kaum von dem nicht behinderter Menschen unterscheiden. Das Fernsehen konzentriert sich auf die Vorabendzeit und die Abendzeit (bis ca. 23 Uhr). Der Nachmittag spielt eine geringere Rolle, während das Frühstückfernsehen so gut wie nie gesehen wird. Im Wochenrhythmus steigt der Fernsehkonsum ab Freitag an und ist am Sonnabend und am Sonntag am höchsten. Am Sonnabend sehen nach Angaben der befragten Gruppenleiter/-innen 69 v. H. mindestens zwei Stunden und 25 v. H. mindestens vier Stunden fern, am Sonntag ist die Fernsehdauer fast genau so hoch. Bei den befragten behinderten Schülern/-innen liegt der Fernsehkonsum am Wochenende unter dem der Heimbewohner/-innen. Ungefähr 45 v. H. sehen am Sonnabend und am Sonntag zwei Stunden und länger fern. Insbesondere der Anteil derjenigen Schüler/-innen, die vier Stunden und länger fernsehen, liegt mit ungefähr 8 v. H. deutlich unter dem Anteil der Heimbewohner/-innen (Domschowski 1996: 82; Küting 1997: 81).

³ Es überwiegen allerdings auch in den Antwortvorgaben Items, die negative Auswirkungen implizieren.

Unterscheidet man nach Arten der Sendungen, werden deutlichere Unterschiede zwischen behinderten und nicht behinderten Fernsehkonsumenten/-innen erkennbar. In der Gesamtbevölkerung dominieren Nachrichtensendungen und Spielfilme, während bei behinderten Menschen Familienserien, Tier- und Natursendungen sowie volkstümliche Musiksendungen und Quizprogramme bevorzugt werden. Ein höherer Wiedererkennungswert oder das Ansprechen von Gefühlen dürften hier maßgeblich sein. Sportsendungen sind bei behinderten Menschen und in der Gesamtbevölkerung gleichermaßen beliebt (Strüver 1998: 85).

Ressourcen der Freizeitgestaltung

Für die Entwicklung eines selbstbestimmten Lebens sind sachliche und persönliche Ressourcen erforderlich. Bei der Freizeitgestaltung steht die Frage, welche Angebote und Räumlichkeiten gut erreichbar sind, im Vordergrund. In den Heimen gibt es sehr häufig einrichtungseigene Möglichkeiten zum Fußball- oder Tischtennispielen, zum Turnen oder Schwimmen und zur Gymnastik. Werk- und Bastelangebote können von ca. 80 v. H. der Wohngruppen in der eigenen Einrichtung genutzt werden. Weitere heimeigene Freizeitangebote bieten Sing- oder Tanzgruppen, Theater- oder Freizeitgruppen. Auch Volkshochschulangebote gibt es öfter in den Heimen selbst oder in erreichbarer Nähe. Zur Nutzung kultureller Angebote (Theater, Kino) oder zum Aufsuchen von 'Kneipen' oder 'Discos' müssen überwiegend Orte in der näheren oder weiteren Umgebung des Heimes aufgesucht werden. Dies gilt auch für spezielle Freizeitangebote wie 'Reiten, Voltigieren'. Für die Beteiligten ist die Wahrnehmung von Freizeitmöglichkeiten außerhalb der eigenen Einrichtung immer mit einem höheren organisatorischen und planerischem Aufwand verbunden.

Auch die befragten behinderten Schüler/-innen konnten in ihren Einrichtungen Freizeitangebote in eigener Schwimm-, Sport- und Gymnastikhalle wahrnehmen. Eine Kinderbücherei und eine Theaterbühne, die fallweise errichtet wurde, standen ebenso zur Verfügung wie Werk-, Handarbeits- und Hauswirtschaftsräume sowie Therapieräume und ein Snoezelraum.

Beim Fernsehen ist von Interesse, ob die Befragten überhaupt die Möglichkeit haben, selbständig ein Fernsehprogramm oder eine gewünschte Sendung auszuwählen. Dazu gehört der Besitz eines eigenen Fernsehers oder, wenn dies nicht gegeben ist, die Möglichkeit über die Programmauswahl mitzuentcheiden. Viele der befragten behinderten Menschen besitzen ein eigenes Fernsehgerät. Bei den befragten Schülern/-innen waren es 42 v. H. (Küting: 77), bei den Werkstattangehörigen waren es sogar ungefähr 70 v. H. (Weniger 1996: 46). Knapp 40 v. H. der Zimmer der Heimstichprobe sind mit einem Fernsehgerät ausgestattet. Dort besteht für die Bewohner/-innen die Möglichkeit allein, zu zweit oder zu dritt auf dem eigenen Zimmer fernzusehen. Von den Einzelzimmern sind ungefähr 46 v. H., von den Doppelzimmern 30 v. H. und von den Dreibettzimmern der Heimstichprobe ungefähr 24 v. H. mit einem eigenen Fernsehgerät ausgestattet. Vierbettzimmer sind dagegen nicht mit Fernsehgeräten ausgestattet. In ungefähr 18 v. H. der Zimmer haben Bewohner/-innen ein eigenes Fernsehgerät und können somit autonom über die Programmwahl entscheiden. In allen Heimen besteht aber die Möglichkeit des gemeinsamen Fernsehens (Domschowski 1996: 79).

Die Programmauswahl läßt keine dominanten Muster erkennen. Sie erfolgt häufig zufällig, aber auch nach der Programmzeitschrift. Eine weitergehende Strukturierung des Fernsehverhaltens über die Woche ist nicht erkennbar. In den Heimen entscheiden die Bewohner/-innen, soweit sie ihre Bedürfnisse sprachlich äußern können, nach eigenem Wunsch. Vereinzelt greifen Mitarbeiter/-innen nach Angaben der befragten Gruppenleiter/-innen ein, wenn es über die Programmauswahl Streit gibt oder Sendungen den Mitarbeitern zu gewalttätig oder brutal erscheinen. Mitarbeiter/-innen nehmen nach Angaben der befragten Gruppenleiter/-innen sonst eher indirekten Einfluß über Empfehlungen. Sie greifen selten ein, um den Fernsehkonsum zeitlich zu beschränken. Eher kann es dazu kommen, daß Heimbewohner/-innen nicht fernsehen, weil gemeinsame Unternehmungen im Vordergrund stehen. Insgesamt wird aber in Heimen letztlich doch ein erheblicher Einfluß der Mitarbeiter/-innen deutlich. Zu 40 v. H. entscheiden diese häufig oder sehr häufig über die Auswahl von Fernsehsendungen (Domschowski 1996: 80).

Die befragten behinderten Schüler/-innen haben einen größeren Gestaltungsspielraum in der Auswahl von Sendungen als die Heimbewohner/-innen. Allerdings entscheiden zu 13 v. H. die Eltern häufig über die Senderauswahl (Küting 1997: 78).

Hilfen bei der Freizeitgestaltung

Für Heimbewohner/-innen (Gruppenleiter/-innenbefragung) und Jugendliche wurde auch erfragt, inwieweit sie ihre Freizeitaktivitäten selbständig ausüben können oder aber sachliche oder persönliche Hilfen erforderlich sind. Es werden dabei Unterschiede in der 'Hilfebedürftigkeit' für einzelne Freizeitaktivitäten deutlich. Es gibt Freizeitaktivitäten, die überwiegend selbständig ausgeübt werden wie 'Nichts tun, faulenzten, schlafen', 'Musik hören' und 'Fernsehen'.

Freizeitaktivitäten, die gewisse handwerkliche Fertigkeiten oder persönliche Mobilität voraussetzen, wie z. B. 'basteln, malen' werden von den befragten behinderten Schülern/-innen überwiegend selbständig ausgeübt. Bei den Heimbewohnern/-innen sind jedoch in mehr als 80 v. H. der Fälle Hilfen erforderlich (Strüver 1998: 68).

'Ausflüge unternehmen', 'Besuch von Kinos, Theater oder Konzerten' sowie 'Disko - Kneipenbesuch' erfordern überwiegend persönliche Hilfestellungen oder sind ohne diese nur in geringem Ausmaß durchführbar. Allerdings empfinden sich behinderte Schüler/-innen manchmal von ihren Eltern überbetreut (Küting: 73).

Einen dritten Typ bilden Aktivitäten, die in deutlicherem Maße Hilfestellungen erfordern oder gar nicht durchführbar sind. Dazu gehören sportliche Aktivitäten oder das Lesen. Die befragten Schüler/-innen waren meist selbständiger in ihren Aktivitäten als die Bewohner/-innen von Heimen. Dies mag einerseits einen geringeren Grad von Behinderung signalisieren oder es kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß anders als die Schüler/-innen Heimbewohner/-innen nicht selbst befragt wurden, sondern die Gruppenleiter/-innen und diese eine größere Hilfsbedürftigkeit annehmen, als eine persönliche Befragung der Heimbewohner/-innen selbst ergeben hätte. Das Angewiesensein auf sachliche oder persönliche Hilfen schließt eine Vereinsmitgliedschaft nicht aus. Unter den behinderten Schülern/-innen gibt es einen An-

teil von knapp 20 v. H., die Mitglied in einem Verein sind. Nur wenn persönliche Hilfen ständig erforderlich sind, schließt dies eine Vereinsmitgliedschaft aus. In diesem Fall sind Eltern offensichtlich nicht in der Lage, ohne weitere Hilfen regelmäßige Termine wie z. B. Sportstunden wahrzunehmen (Strüver: 71).

3. Aspekte freizeit- und medienpädagogischer Konsequenzen

Die Ergebnisse der dargestellten Erhebung belegen, daß geistige Behinderung eine sinnvolle Freizeitgestaltung nicht ausschließt. Aber sie scheint die Spontaneität von Freizeitaktivitäten einzuschränken (Domschowski: 46).

Die Befragungen belegen, daß vielfältige Freizeitangebote bereitgestellt und diese auch von den Heimbewohnern/innen angenommen werden. Zugleich wurden aber auch Verbesserungsnotwendigkeiten sichtbar (deutlich verbesserte Stellenbesetzung, Einstellung von Freizeitpädagogen/innen, bessere Gemeinwesenintegration und Verkehrsanbindung, um eine spontanere Freizeitgestaltung zu ermöglichen).

Fernsehen bedeutet für geistig behinderte Menschen zunächst Unterhaltung und Entspannung, aber es ist auch ein Fenster zur Welt. Es schafft einen Zugang zu dem, was in der allgemeinen Öffentlichkeit von Interesse ist und was ihnen oftmals in Form eines unmittelbar direkten Zugangs erschwert und verstellt ist. Fernsehen erfordert aber auch einen mentalen Aufwand, der nicht immer bewältigt wird. Gespräche über Ängste, die durch Sendungen ausgelöst werden, oder über nicht Verstandenes, können den Zugang zu Spielfilmen und zu politischen Sendungen erleichtern. Hilfreich könnte dabei die verstärkte Nutzung eines Videorecorders sein. Denn die Informationsdichte und das für viele Sendungen typische Inszenierungstempo ergibt eine Sinnesüberforderung durch die Medienflut, die es erschwert, Bild und Wort sachlogisch aufeinander zu beziehen. Gerade Personen mit einer mentalen Beeinträchtigung benötigen Zeit, um „das auf dem Bildschirm Gesehene innerlich zu verbalisieren“ (Dörr 1997: 54). Aus diesem Grund hat es sich bewährt, Programme mit dem Videorecorder aufzuzeichnen, um sie dann zum besseren Verständnis ggfs. abschnittsweise anzusehen und darüber zu diskutieren.

Mittels einer Videokamera könnten auch kleine Filme aus dem Lebensalltag produziert werden. Hierdurch besteht eine gute Chance, bewußtseinsbildend im Blick auf das Fernsehgeschehen im Lebenszusammenhang einzuwirken. Mit der Herstellung kleinerer Videofilmsequenzen wird zugleich die Fernsehlesefähigkeit (television literacy, vgl. Dörr 1997: 62 ff.) gefördert, die es ermöglicht, Fernsehsendungen mit ihren raschen Bildfolgen, dem Szenenwechsel, den Dialogen und vielfältigen Informationen besser wahrnehmen, entschlüsseln (dekodieren) und verstehen zu können. Es kann dabei für Menschen, deren Wirklichkeitsbegegnung weithin medial vermittelt ist, deutlich werden, daß die reale Wirklichkeit kein Abbild der Fernsehprogramme ist, sondern umgekehrt, daß das Fernsehen mit seinen Techniken einen spezifischen Wirklichkeitsausschnitt – durch Bild und Ton in Szene gesetzt – präsentiert. Indem durch den handelnden Vollzug mit der Videokamera Wirklichkeit aufgenommen und sowohl zeitgleich beim Aufnehmen als auch unmittelbar danach be-

trachtet werden kann, läßt sich ein erster Zugang schaffen, um zwischen Realität und Fiktion zu unterscheiden. Damit wird eine Grundvoraussetzung der Fernsehlesefähigkeit angebahnt.

Zugleich wird durch das aktive filmische Handeln ein weiterer Aspekt sinnvoller Medienerziehung deutlich, die insgesamt „mehr mit Verhaltenstraining als mit Wissensvermittlung zu tun“ hat (Opaschowski 1997b: 58). Insofern durch medienpädagogische Aktionen ein aktives, handelndes Umgehen im Zusammenhang mit dem Medium Fernsehen eröffnet wird, ergeben sich Alternativen zu dem ansonsten ausschließlich passiven Medienkonsum.

Eine kompetente Fernseshnutzung kann, zumal bei geistig behinderten Menschen, nicht ausschließlich vor dem Medium Fernsehen oder gar auf dem Wege der Verbalisierung erfolgen. Das mediendidaktische Motto „Fernsehen lernt man durch Fernsehen“ greift zu kurz, weil es keinen Gegenpol zum Medienkonsum schafft (Dörr 1997: 62 ff.; Opaschowski 1997b: 56).

Es ist also wichtig, das rechte Maß zwischen Medienkonsum und Medienabstinez zu finden. Alternativen zum rein passiven Medienkonsum lassen sich durch aktiv gestaltbare Erlebnisräume erschließen. Indem das Interesse am Fernsehen zum Anknüpfungspunkt genommen wird, sich aktiv mit diesem Medien auseinanderzusetzen, um es im Sinne der Fernsehlesefähigkeit besser entschlüsseln zu können, ergeben sich in didaktisch-methodischer Hinsicht zugleich Chancen zur Schulung bewußter Sehstrategien. Diese Sehstrategien können sich aufmerksamkeitsverstärkend auswirken. Denn da Fernsehen vornehmlich der Unterhaltung dient und in den seltensten Fällen freiwillig zu Lernzwecken Verwendung findet, ergibt sich diesem Medium gegenüber eine geringe mentale Anstrengungsbereitschaft (vgl. Dörr 1997: 68 ff.). Auf der Grundlage von eigenaktiven Erfahrungen mit aufnahmetechnischen Produktionsweisen, die dem zugrunde liegen, was auf dem Bildschirm erscheint, könnte sich über eine entwickelte Fernsehlesefähigkeit hinaus auch ein Interesse für jene Themen ergeben, die ansonsten „weggezappt“ werden.

Vor allem aber kann der handelnde Umgang mit der Videokamera zu einem bewußteren und distanzierteren Verhältnis dem Medium Fernsehen gegenüber führen und über den ansonsten begrenzten passiven Gebrauch hinaus Chancen zu einer aktiven Freizeitgestaltung anbahnen helfen, die an den Interessen und Bedürfnissen, aber auch an den Erfahrungen und am Können der ansonsten in ihrer Freizeitgestaltung „behinderten“ Menschen anknüpfen.

Literatur

- Beisenherz, H. G. (1994): „Dammatur“ Zum Medienschutz in der Vergangenheit und seiner postmodernen Metamorphose. Neue Sammlung, 34. Jg., Heft 2, S. 201–231.
- Bericht zur Lage des Fernsehens für
Weizsäcker (1994): Neue Sammlung, 34. Jg., Heft 2, S. 187–200.
- Berg, K. / Kiefer, M.-L. (1987): Massenkommunikation III. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung. Frankfurt.

- Bolz, N./Bosshardt, D. (1995): Kultmarketing. Die neuen Götter des Marktes. Düsseldorf.
- Bourdieu, P. (1998): Über das Fernsehen, Frankfurt.
- Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung (1997): Statistisches Taschenbuch '97, Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn.
- Demirovic, A. (1996): Populismus und Fernsehunterhaltung. Erläuterungen zu einem ambivalenten Begriff. In: Abarbanell, S., Cippitelli, C., Schwanebeck, A. (Hg.): Fernsehzeit. 21 Einblicke ins Programm. Eine Retrospektive der Tüzingcr Medientage, München.
- Dörr, G. (1997): Fernsehen und Lernen – Attraktiv und wirksam!? München.
- Domschowski, U. (1996): Die Bedeutung des Fernsehens bei der Freizeitgestaltung in Wohnheimen von Menschen mit geistiger Behinderung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Hildesheim.
- Eicke, U. (1998): Medienkompetenz für Kinder: Die zehn TV-Gebote. Psychologie Heute, Mai 1998, S. 29–33.
- Gründler, E. C. (1998): Weg mit der Glotze! Psychologie Heute, Mai 1998, S. 34–37.
- Ignatieff, M. (1993): Wovon lebt der Mensch – Was es heißt, auf menschliche Weise in Gesellschaft zu leben, Rotbuch Verlag.
- Kitting, C. (1997): Fernsehnutzungs-Verhalten bei geistig behinderten Jugendlichen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Hildesheim.
- Meister, D.M./Sander, U. (1998): Kindheit und Jugend in der Mediengesellschaft. Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, 21. Jg. Heft 1/1998, S. 5–16.
- Opaschowski, H. W. (1996): Ausverkauf der Arbeitslust? Jeder zweite Berufstätige kann sich erst nach Feierabend verwirklichen. B. A. T. Freizeit aktuell, 17. Jg., Nr. 130.
- Opaschowski, H. W. (1997a): Jugend und Freizeit. Bestandsaufnahme und aktuelle Analysen zu den Themen Arbeit, Freizeit und Lebensstil in den 90er Jahren, Hamburg.
- Opaschowski, H. W. (1997b): Die multimediale Zukunft. B. A. T.-Freizeit-Forschungsinstitut, Hamburg.
- Precht, R. D. (1997): Die Invasion der Bilder. Oder: Niemand stellt Fragen, das Digitalfernsehen antwortet. DIE ZEIT Nr. 33 v. 8.8.97, S. 41.
- Riesman, D. (1970): Die einsame Masse, Hamburg.
- Scheuch, E. K. (1969): Soziologie der Freizeit, In: R. König (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Stuttgart, S. 735–833.
- Schorb, B. (1995): Medienalltag und Handeln, Opladen.
- Schulze, G. (1995): Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt.
- Stötzel, D. U. (1998): Fernsehen ist eine Kulturtechnik – und muß als Erziehungsideal anerkannt werden. Interview mit Medienmacher D. U. Stötzel, Psychologie Heute, Mai 1998, S. 32.
- Stritver, M. (1998): Freizeitgestaltung bei Menschen mit einer geistigen Behinderung – unter besonderer Berücksichtigung der Fernsehnutzung, unveröffentlichte Diplomarbeit, Hildesheim.
- Waldmann, H. (1975): Fernseherziehung im Heim. Der Einfluß des Fernsehens auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsheimen. Schriftenreihe für außerunterrichtliche Behindertenpädagogik und Sozialarbeit, hrsg. v. Heese, G. und Wilken, U., Carl Mathold Verlagsbuchhandlung, Berlin.
- Weniger, J. (1996): Behinderte und Medien – Behinderte vor und im Fernsehen, unveröffentlichte Diplomarbeit, Hildesheim.
- Zweites Deutsches Fernsehen (1971): Fernsehen in den 70er Jahren, Mainz.

Anschrift der Verfasser: Prof. Dr. Udo Wilken, Dipl.-Soziologe Wolfgang Pich, Fachhochschule Hildesheim/Holzminde, Fachbereich Sozialpädagogik, Brühl 20, D-31134 Hildesheim.